

## Es gibt auch Nachholbedarf

Zur Umsetzung der neu geschaffenen Compliance-Funktion aus der MaRisk-Novelle 2012 hat der DSGV für Sparkassen einen Umsetzungsleitfaden erstellt. Im Gespräch mit der Sparkassenzeitung Sparkassenzeitung erläutert Jens Bartelt, Sprecher der Geschäftsführung der SIZ GmbH.



Jens Bartelt, Sprecher der Geschäftsführung der SIZ.

(SIZ)

**DSZ: Hinken Ihrer Erfahrung nach noch einige Sparkassen bei der Benennung eines Compliance-Beauftragten hinterher oder haben alle Institute die Bafin-Auflagen erfüllt?**

Bartelt: Ihre Frage könnte zum Ersten kurz und knapp mit einem doppelten „Ja“ beantwortet werden. Zum Zweiten sollte sie hinsichtlich der Erfüllung von vielschichtigen KWG-Vorschriften und MaRisk-Anforderungen zur Compliance-Funktion in dieser Absolutheit aber nicht einfach nur bestätigt werden.

**DSZ: Das deutet darauf hin, dass bei der Vielzahl der Aufgaben nicht alle Compliance-Vorgaben gleichermaßen besetzt wurden?**

Bartelt: Erstens: Die Erfüllung rein formeller Anforderungen seitens der Aufsicht. Hier gibt es die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Benennung eines Compliance-Beauftragten, und zwar aufgeteilt nach Fachgebieten. Im Speziellen sind dies der WpHG-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschebeauftragte (inklusive Zentraler Stelle) und der MaRisk-Compliance-Beauftragte und künftig nach dem Konsultationsschreiben der BaFin auch nach bankaufsichtlichen Anforderungen der Informationssicherheitsbeauftragte. Ich gehe aktuell davon aus, dass nahezu jede Sparkasse einen Verantwortlichen für jede Funktion benannt hat. Insofern sollten die formellen Anforderungen nach der Bestellung einer Person zu jeder Beauftragtenfunktion in den Sparkassen erfüllt sein. Eine Konfliktsituation kann sich für die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten stellen, hier ist das Ende des laufenden Konsultationsverfahrens abzuwarten.

**DSZ: Vor welchen besonderen Herausforderungen standen und stehen dann die Sparkassen in Sachen Compliance?**

Bartelt: Die fachlichen, persönlichen und organisatorischen Kompetenzen der benannten Personen gewährleisten die Erfüllung der Vorgaben der Bankenaufsicht. Dies ist die größte Herausforderung für Sparkassen, insbesondere für kleinere und mittlere Institute. Es gibt hohe Mindestanforderungen an die Sachkunde, die Berufsqualifikation und die individuellen Erfahrungen des Beauftragten und gleichwertige Anforderungen für die Stellvertretung. Technisch ausgedrückt geht es der Aufsicht um ein redundantes Beauftragten-Notfallsystem, welches ohne nennenswerte Reibungsverluste und ohne Qualitätseinbußen ganzjährig und ad hoc in Kraft treten könnte. Konkret bedeutet dies, dass sich die Stellvertreter persönlich, fachlich und organisatorisch auf Augenhöhe mit dem eigentlichen Beauftragten befinden müssen. Hier gibt es einen signifikanten Nachholbedarf beziehungsweise in kleineren und mittleren Sparkassen intern kaum zu lösende Konstellationen.

**DSZ: Sind die Vorstände der Sparkassen mittlerweile alle in der Lage, die individuelle Compliance-Situation und die unternommenen Aktivitäten gegenüber der Aufsicht begründen zu können - und geschah dies mit Hilfe der SIZ?**

Bartelt: Die Vorstände der Sparkassen sind auf Prüfungssituationen und Aufsichtsgespräche mit Bundesbank und Bafin gut eingestellt. Geprägt waren diese Aufsichtsgespräche bisher von einer risikoorientierten Aufsichtspraxis der Bafin. Wie sich dies bei dem neuen Aufsichtsansatz unter Beteiligung der EZB entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Für den Bereich Compliance erwarten wir formellere und stringendere Bewertungsansätze, da dies eine von internationalen Standards getriebene Entwicklung war.

**DSZ: Das heißt doch aber auch, die Compliance-Anforderungen für die Sparkassen nehmen zu?**

Bartelt: Die Bankenregulierung läuft auf Hochtouren und mit EZB, Eba, Esma etc. kommen neue Regulatoren und Regelungsformate auf Sparkassen und Vorstände zu. Es ist nicht immer einfach, die theoretischen Anforderungen zu verstehen, institutsindividuell anzuwenden und entsprechend belastbar gegenüber Aufsicht darzulegen. In diesem Zusammenhang sind Spezialisten-Know-how, qualitätsgesicherte beziehungsweise prüfungssichere Standards und Professionalität der Schlüssel zum Erfolg. Gerade die zunehmende Regelungsdichte und die stark wachsenden Anforderungen stellt die Sparkassen vor eine große Belastungsprobe; qualitativ, kostenmäßig und personell. Die SIZ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 insgesamt 80 Sparkassen bei der Bewältigung der Anforderungen zur Seite stehen. Der Großteil in Form von Auslagerungen der Beauftragten, aber auch mittels individuellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

*Das Gespräch führte Thomas Volk.*